

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 42

Rubrik: Lehrlings- und Lehrtöchter-Prüfung im Bezirk Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Henn-Holdinghausen.**

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Januar 1901.

Wochenspruch: Nicht was du thust, darauf kommt's an,
Das wie erst zeigt den ganzen Mann.

Schweiz Gewerbeverein.

Förderung der Berufs- lehre beim Meister.

Der Schweizer Gewerbeverein ist
gewillt, eine angemessene Vergütung
in Form eines einmaligen Zuschusses
zum Lehrgeld bis auf den Betrag

von 250 Fr. solchen Handwerksmeistern zu verabfolgen, welche der
mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen
ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen und vermöge
ihrer Befähigung für Erfüllung nachgenannter Verpflichtungen ge-
nügende Gewähr bieten.

1. Der Bewerber muß Schweizerbürger sein und seinen Beruf
selbstständig betreiben. Seine Werkstätte soll den technischen An-
forderungen der Gegenwart entsprechen.
2. Der Lehrmeister muß sich verpflichten, den von ihm aufzu-
nehmenden Lehrling in allen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten
seines Gewerbes heranzubilden, ihn auch außerhalb der Werk-
stätte in Zucht und Ordnung zu halten, zum fleißigen Besuch
der gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschulen anzuhalten und
zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen zu verpflichten,
überhaupt nach seinen Kräften alles zu thun, was zu einer
wohlgeordneten Berufslehre gehört.
3. Der Lehrmeister muß dem Lehrling, sofern dieser nicht im Ge-
ternhause verbleiben kann, in seinem eigenen Haushalt Kost
und Wohnung geben, eventuell ihm zur Unterkunft in einer
ordentlichen Familie behilflich sein und für gesunde Verpflegung
und zweckmäßige Erziehung in derselben die Verantwortlichkeit
übernehmen.
4. Der Lehrvertrag ist nach den Bestimmungen des schweizerischen
Normallehrvertrages festzustellen und durch den schweizerischen

Gewerbeverein zu genehmigen. Die Dauer der Lehrzeit muß
den vom schweizerischen Gewerbeverein für jedes Gewerbe auf-
gestellten Normen entsprechen. Bereits seit längerer Frist be-
gonnene Lehrverhältnisse können nicht in Bewerbung treten.

Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt nach Maßgabe der ver-
fügbaren Mittel und auf Grundlage der eingehenden schriftlichen
Anmeldungen und mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen
Berufsarten und Landesteile durch den Centralvorstand des Schweiz.
Gewerbevereins. Den Vorzug erhalten indes solche Meister: a) die
durch regelmäßige Teilnahme ihrer früheren Lehrlinge an Lehrlings-
prüfungen bereits Proben ihrer Lehrmeisterthätigkeit aufzuweisen
haben; b) welche Mitglied einer Sektion des Schweiz. Gewerbevereins
sind und c) an deren Wohnort eine gewerbliche Fortbildungsschule
sich befindet.

Handwerksmeister, welche den geforderten Verpflichtungen glauben
entsprechen zu können, belieben sich unter Beifügung der verlangten
Zeugnisse bis spätestens den 31. Januar 1901 schriftlich anzumelden.

Die bezüglichlichen Pflichtenhefte und Anmeldeformulare können
beim Sekretariate des Schweizerischen Gewerbevereins in Bern, das
auch zu jeder weiteren Auskunfterteilung bereit ist, bezogen werden.

Lehrlings- und Lehrtöchter-Prüfung im Bezirk Zürich.

(Mitteilung vom Bureau des Gewerbeverbandes Zürich.)

Zu der diesjährigen Prüfung, die gegen Ostern
stattfindet, haben sich schon eine große Anzahl Teilnehmer
angemeldet. Immerhin stehen die Anmeldungen einer
größeren Zahl von Lehrlingen der verschiedensten Be-
rufsarten und namentlich auch von Lehrtöchtern noch
aus. Mit Rücksicht auf die vermehrte Arbeit vor den
Feiertagen, sowie auf diese selbst, die manchen von der

Anmeldung abgehalten haben, hat die Prüfungskommission die Anmeldefrist bis zum 26. Januar als endgültigen Schlußtermin verlängert, so daß das bisher Versäumte noch nachgeholt werden kann. Lehrlinge und Lehrtöchter, junge, angehende Arbeiter und Arbeiterinnen, Lehrmeister und Arbeitgeber, Lehrmeisterinnen und Arbeitgeberinnen, Eltern und Vormünder werden daher nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldeformulare beim Sekretariate des Gewerbeverbandes, Untere Säue 11, bis zu obgenanntem Zeitpunkt bezogen und ebendasselbst wieder abgegeben werden können. An derselben Stelle wird auch jede gewünschte Auskunft betr. die Lehrlings- und Lehrtöchterprüfungen erteilt.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Antliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Zimmermannsarbeiten. Sämtliche Zimmermannsarbeiten für einen Stall im „Dorn“ bei Morschach wurden an Maurus Marth, Zimmermeister in Morschach, vergeben.

Erstellung eines Fußweges bzw. Sträßchens beim Bahnhof Bendlifen an Joh. Streuli, Ritzberg.

Wasser- und Wasserversorgung Melligen. Die Erstellung der Wasserversorgungsanlage ist an H. Vokhard, Ingenieur und Bauunternehmer in Zürich übertragen worden. Mit der Quellenfassung soll sofort begonnen werden. Schon im Monat Mai glaubt man, das Werk vollenden zu können.

Beleuchtung der Mareschlucht und Zufahrtsstraße von der Williger-Brücke an an J. Isler, Electricien, Lausanne.

Leitungen und Inneninstallationen des neuen Elektrizitätswerkes am Reichenbach (von Bucher-Durrer und C. Plotron) an J. Isler, Electricien-Appareilleur in Lausanne.

Verschiedenes.

Die Basler Gewerbeausstellung, die, wie bereits gemeldet, im Mai eröffnet wird, umfaßt eine Fläche von 68,000 m², wovon auf die Landwirtschaft 9,400 m², auf den Gartenbau 7,500 m² und auf die übrige Ausstellung 51,100 m² entfallen. Der offene Platz, sowie die Gartenanlage innerhalb des Gebäudetranges hat eine Fläche von 32,000 m². Vom Haupteingang führt eine 12 m breite Straße zum Mittelbau des großen

Ausstellungsgebäudes. Auf die Schmückung der Ausstellung durch Gartenanlagen wird besonderer Wert gelegt. Eingeteilt ist die Ausstellung in XX Gruppen. Als 20. zählt die Kunst, der ein eigener Pavillon eingeräumt worden ist. Eine Abteilung für sich bildet endlich die Landwirtschaft, wo der Halbkanton Baselland das Hauptkontingent der Aussteller stellen wird.

Bekanntlich begeht Basel im Juli 1901 das Jubiläum seiner 400-jährigen Zugehörigkeit zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Ein Teil der Festlichkeiten wird innerhalb der Gewerbeausstellung abgehalten werden. Jedenfalls hat der Besucher Basels in den Sommertagen des Jahres 1901 Gelegenheit, die Stadt im Festkleid zu schauen.

Bauwesen in Zürich. Einen neuen großen Saalbau gedenken G. Steubli's Erben in der Bierbrauerei z. Drahtschmiedli auszuführen; die Baugespanne dafür sind errichtet.

Die alten städtischen Gebäude zwischen Kantonalbank und Eidgen. Bank an der Bahnhofstraße werden gegenwärtig abgebrochen, um einem großen Neubau Platz zu machen. Damit wird die obere Bahnhofstraße endgültig ausgebaut.

Der Stadtrat beantragte dem Großen Stadtrat, dem Komitee des Kinderospitals zur Erweiterung der Anstalt einen Betrag von 30,000 Fr., ferner dem Vorstand des Schwesterhauses vom Roten Kreuz an die Kosten der Erstellung eines neuen Krankenhauses einen einmaligen Beitrag von 10,000 Fr. zu bewilligen.

Bauwesen in Bern. Der Berner Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zu Händen der Gemeinde eine Vorlage betreffend den Bau eines neuen Primarschulhauses für das Mattenhofquartier und verlangt dafür einen Kredit von 680,000 Franken.

In Basel soll ein jüdisches Waisenhaus gebaut werden. An freiwilligen Beiträgen seien bereits Fr. 90,000 zugesichert.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Im Laufe des letzten Jahres konnten die Arbeiten für die Fertigstellung der Wasserversorgung Gossau zu Ende geführt werden.

